

ÖKOBASIS SDG – INVESTMENTS FOR FUTURE

Welche ökologischen oder sozialen Merkmale sollen beachtet werden?

Der Fonds verfolgt eine dezidierte ESG-Strategie. Unter ESG versteht man die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).

Das Fondsmanagement berücksichtigt alle drei oben genannten Aspekte, Anlageziel ist es unter anderem, einerseits von zukünftigen, nachhaltigen Trends zu profitieren und andererseits Unternehmen zu identifizieren, die durch ihr Geschäftsmodell sowie ihre ESG-Performance, das Potential haben, einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale umgesetzt?

Die Gesellschaft muss mindestens 51 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sowie verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von einem durch die Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeits-Research unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet worden sind. Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider ISS ESG zur Verfügung gestellt. Es sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens einer Stufe unter der ISS-ESG Bewertung „Prime“ aufweisen. Im Rahmen des Ratings werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Government) herangezogen. Die verbleibenden Unternehmen werden entsprechend ihrer Branche durch einen Best-in-Class-Ansatz bewertet. Lediglich die Branchenführer, bezogen auf Ökologie, Soziales und fairer Unternehmensführung, kommen für eine Aufnahme ins Fondsvermögen in Frage. Hierbei werden nur Unternehmen erworben, die mindestens eine Stufe unterhalb der Primeschwelle bei der Bewertung durch ISS ESG liegen.

Ab dem 01.04.2021 existiert eine Ausnahme für Unternehmen, welche einen SDG Solutions Score von +5 haben. Für diese Unternehmen reicht auch ein PRIME-2 Standard.

Ferner werden nur Wertpapiere von Staatsemitenten erworben, die mindestens die Primeschwelle bei der Bewertung durch ISS ESG erhalten.

Informationen zum best-in-class-Ansatz können hier abgerufen werden:

- Für Unternehmen:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Corporate-Rating-Methodology.pdf>

- Für Staaten:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/Country-Rating-Methodology.pdf>

Ausschlusskriterien

Für den Fonds werden keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die gegen folgende Ausschlusskriterien verstoßen:

Ausschlusskriterien	Methodik
Mehr als 1 % des Umsatzes durch thermische Kohleverstromung und/oder Förderung der Produktion von Kohle	ISS ESG Energy & Extractives
Unternehmen, mit Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC)	ISS ESG Controversial Weapons Research
Mehr als 1 % des Umsatzes durch Herstellung/Dienstleistungen oder dem Weiterverkauf militärischer Ausrüstung und konventioneller Waffen	ISS ESG Controversial Weapons Research
Mehr als 1 % des Umsatzes mit der Herstellung von Spirituosen	ISS ESG Sector-Based Screening
Umsatz in Verbindung mit Tabak	ISS ESG Sector-Based Screening
Umsatz in Verbindung mit der Produktion gentechnisch veränderter Organismen für die landwirtschaftliche Nutzung	ISS ESG Sector-Based Screening
Unternehmen, die in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen	ISS ESG Norm-Based Research
Umsatz aus der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von zivilen Waffen	ISS ESG Controversial Weapons Research
Unternehmen, die gesetzlich nicht vorgeschriebenen Tierversuche durchführen	ISS ESG Sector-Based Screening
Unternehmen, die Stammzellenforschung betreiben	ISS ESG Sector-Based Screening

Umsatz durch Produktion und Vertrieb von Pornografie	ISS ESG Sector-Based Screening
Umsatz in Verbindung mit Glücksspielen (Ausnahme Distribution Umsatzschwelle nicht mehr als 5 % und entsprechende Servicedienstleistungen nicht mehr als 10 %)	ISS ESG Sector-Based Screening
Umsatz mit der Herstellung von gefährlichen Pestiziden	ISS ESG Sector-Based Screening
Mehr als 1% Umsatz mit der Erzeugung von Kernkraft oder dem Abbau oder der Verarbeitung von Uran	ISS ESG Energy & Extractives
Umsatz aus dem Betrieb von Atomkraftwerken generieren	ISS ESG Energy & Extractives
Mehr als 1% des Umsatzes mit der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsanden und oder Fracking	ISS ESG Energy & Extractives
Daneben werden folgende Kontroversen ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> • schwerwiegende Kontroversen bezüglich Menschenrechte • sehr schwerwiegende Kontroversen bezüglich Arbeiterrechten, insbesondere bzgl. Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung • sehr schwerwiegende Kontroversen bezüglich des Umweltverhaltens des Unternehmens • schwerwiegende Kontroversen bezüglich Korruption 	ISS ESG Norm-Based Research

Zusätzlich werden keine Anleihen von Staaten erworben, die gegen folgende Ausschlüsse verstoßen:

Ausschlüsse	Methodik
Staaten mit schlechter Klimaschutzleistung (Keine Ratifizierung des Pariser Abkommens)	ISS ESG Country Rating ISS ESG Climate Solutions
Staaten, die nach dem Freedom House Index als „unfrei oder teilweise frei“ klassifiziert werden	ISS ESG Country Rating

Staaten, die die UN Biodiversitäts-Konvention nicht ratifiziert haben	ISS ESG Country Rating Background Report Biodiversity
Staaten, die eine Corruption Perception Index (CPI) kleiner 50 aufweisen	ISS ESG Country Rating CPI
Systematische Verletzung von Menschen- oder Arbeitsrechten	ISS ESG Country Rating
Staaten, mit einem Militärhaushalt von über 3% des BIPs und nicht Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrags sind bzw. Atomwaffen besitzen	ISS ESG Country Rating
Staaten, die die Todesstrafe vollstrecken	ISS ESG Country Rating

Abgedeckt werden diese Kriterien unter anderem über den jeweiligen Screen für das „FNG-Siegel“ (<https://fng-siegel.org/kriterien/>) sowie den UN Global Compact-Screen (<https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>) des Datenproviders.

ISS ESG hat in enger Anlehnung an die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) insgesamt 15 (davon 7 soziale und 8 umweltbezogene) Zielsetzungen definiert, anhand derer das Portfolio an Produkten und Dienstleistungen von Unternehmen bewertet wird.

Es wird bestimmt, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung durch seinen/ihren Verwendungszweck (oder seine/ihre Hauptwirkung) zur Erreichung dieses spezifischen nachhaltigen Ziels beiträgt oder es behindert und ob das Produkt oder die Dienstleistung zusätzliche Nebenwirkungen hat, die aus Sicht dieses Ziels so direkt zuordenbar und so eindeutig positiv oder negativ sind, dass sie bei der Bewertung nicht ignoriert werden können.

Auf Basis der Bewertung des Datenproviders erhalten die Unternehmen eine Gesamtbewertung ihres Zielerreichungsgrades bezogen auf die definierten sozialen und umweltbezogenen Zielsetzungen. Es werden nur Unternehmen erworben, die eine SDG Mindestpunktzahl von + 1,5 Punkten in der Gesamtbewertung (Bewertungsskala von -10 bis +10) aufweisen und damit aktiv das Ziel verfolgen, die Zukunft unseres Planeten nachhaltig positiv zu beeinflussen. Die genaue Methodik hierzu finden Sie unter:

<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/SDG-Solutions-Assessment-Methodology.pdf>
<https://www.issgovernance.com/file/publications/methodology/SDG-Impact-Rating-Methodology.pdf>